

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 15 (1910-1911)
Heft: 2

Artikel: Bund schweizerischer Frauenvereine : Hauptversammlung 8. und 9. Oktober in Chur
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310770>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bund schweizerischer Frauenvereine.

Hauptversammlung 8. und 9. Oktober in Chur.

Der Bund schweizer. Frauenvereine umfasst heute 67 Vereine, von denen an der Hauptversammlung 64 vertreten waren. So verschieden die Namen der Vereine, so verschieden sind auch die Gebiete, auf denen sie sich betätigen. Aber, ob sie nun ihre Fürsorge der werdenden Mutter, dem Säugling, der im Leben draussen stehenden jungen Tochter zuwenden, oder ob sie das Los der Heimarbeiterin oder das des Dienstboten zu verbessern suchen, oder ob sie den Kampf aufnehmen gegen den Alkoholismus und gegen die Tuberkulose, oder endlich, ob sie helfen wollen, die Frau aus ihrer Hörigkeit herauszuführen und sie heranzubilden zur Mitarbeiterin des Mannes auch im öffentlichen Leben — alle diese speziellen Aufgaben dienen in letzter Linie der einen grossen Idee: Durch die Macht der Nächstenliebe dem Guten in der Welt zum Siege zu verhelfen und alles zu bekämpfen, was diesem im Wege steht.

Die Präsidentin des Frauenbundes, Mme. Chaponnière-Chaix aus Genf, begrüßte die zahlreich erschienenen Delegierten und warf einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit des Bundes im abgelaufenen Vereinsjahr.

Dieselbe beschränkte sich im Wesentlichen:

1. Auf die Verteilung des neuen Schweizerischen Zivilgesetzbuches an die Vereine;
2. Einreichung einer Petition an das Justizdepartement dahingehend:
 - a) Artikel 130 des Strafgesetzbuches soll eine Fassung gegeben werden, welche die staatliche Duldung der Prostitution ausschliesst;
 - b) Mädchenhandel soll als Delikt an sich schon, im inländischen, wie im internationalen Verkehr, strafbar sein;
3. befasste sich der Bund mit den Vorbereitungen für die Hauptversammlung.

Sodann gedachte die Präsidentin jener Männer und Frauen, die sich um die Frauenbestrebungen verdient gemacht, und die der Tod aus ihrem Wirkungskreis abberufen hat: die Herren Marc Dufour, Albert Anker, und die Präsidentin des Kanadischen Frauenbundes: Lady Edgar.

Am Schlusse ihrer Ausführungen erinnerte Mme. Chaponnière an ein Wort des Perikles: „. wir in Athen halten jemanden, der an den öffentlichen Angelegenheiten nicht teilnimmt, nicht für einen guten Bürger.“ — Gute Bürger zu werden soll aber das Bestreben der Schweizer Frauen sein.

Der Vorstand wurde gewählt: Präsidentin: Frl. Honegger; Vizepräsidentin: Frau Prof. Stocker-Caviezel; Sekretärin: Frau Rudolf-Schwarzenbach; Neu gewählt: Frl. E. Zehnder, St. Gallen.

Es erfolgte die Vorlesung von zwei Kommissionsberichten.

1. Heimarbeitskommission (Frl. Schaffner). Diese hat sich mit der Prüfung von Inseraten beschäftigt, welche lohnende Heimarbeit versprechen, sich aber sehr oft als Schwindelofferten entpuppen und in vielen Fällen durch betrügerische Spesenerhebung diejenigen schädigen, welche auf die Inserate eingehen.

Die Kommission wurde bei der Generaldirektion der S. B. B. vorstellig, um eine etwas bessere Bezahlung zu erlangen für die Herstellung von Arbeiterüberkleidern. Bei einem Aufschlag von 10 Rp. pro Kleid würde der S. B. B. ungefähr eine Mehrauslage von Fr. 900 pro Jahr erwachsen.

2. Die Stimmrechtskommission (Frau Prof. Stocker) hat erst noch Vorarbeiten zu leisten. Es sollen nächstes Jahr Fragebogen in Zirkulation gesetzt werden, aus welchen dann hervorgehen soll, wie sich die Mehrzahl der Schweizer Frauen zur Stimmrechtsfrage stellt.

Dann legte Frl. Honegger die Frage vor, ob der Frauenbund Stellung nehmen wolle zum Ausschluss weiblicher Postlehrlinge. Seit mehr als 10 Jahren wiederholt sich in den Tagesblättern die Notiz: „Weibliche Postlehrlinge können dies Jahr nicht berücksichtigt werden“, so dass es keinem Zweifel unterliegt, dass von einem Ausschluss für alle Zeiten gesprochen werden kann. Die Bedenken, welche etwa gegen die Anstellung weiblicher Postbeamter geäußert werden, wären auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, um so mehr, da heute der allerdings verantwortungsvolle Postdienst nach Möglichkeit erleichtert wird. Die Delegierten erhalten Auftrag, ihren Vereinen die Frage vorzulegen, ob der Bund schweizerischer Frauenvereine diese Angelegenheit auf ihr Programm nehmen soll.

In der öffentlichen Versammlung am Samstag abend verlas die Präsidentin des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, Frau Coradi-Stahl, ein Referat: Über die Dienstbotenfrage, das Hauptthema der Generalversammlung.

Die Referentin bekennt sich als Anhängerin des patriarchalen oder eigentlich matriarchalen Dienstverhältnisses, denkt sich also den Dienstboten als zur Familie gehörend und mit derselben die Wohnung teilend. Sie gibt aber zu, dass in diesem Verhältnis Missstände zu finden sind, die dringend der Abhilfe bedürfen, wie die stete Flucht aus dem Berufe es dartut.

Die Referentin weist mit Nachdruck hin auf die so oft gerügten Mängel:

1. Zu wenig genau begrenzte Arbeitszeit der Dienstboten.
2. Ungenügende Vorbildung der Dienenden, wie nicht selten auch der Hausfrau für die Hausarbeit.
3. Geringe Wertschätzung der Hausarbeit und damit des Dienstbotenstandes.
4. Mangel an humaner Behandlung der Dienstboten und Ausschluss derselben vom gesellschaftlichen Leben.
5. Ungenügende Fürsorge für die Tage der Krankheit und des Alters.

Es sind dies alles Fehler, auf welche schon seit langer Zeit hingewiesen worden ist, auf die aber immer wieder gewiesen werden muss, so lange, bis überall die Grundsätze von Menschenrechten und Menschenpflichten anerkannt und in Tat umgesetzt werden. Man kann sich einen Begriff von der Vielseitigkeit und Weitschichtigkeit des zu behandelnden Themas machen, wenn man bedenkt, dass in der Versammlung vom Sonntag fünf Referentinnen in heissem Bemühen sich in die Frage vertieften, auf Grund von zehn Thesen, welche Fräulein Zehnder an der Hauptversammlung in Bern dem Frauenbund zur Beratung vorgelegt hatte. Allein, die Dienstbotenfrage als solche, von einem neuen Gesichtspunkte aus zu betrachten, das blieb Frl. Zehnder vorbehalten.

Sie erkennt die Notwendigkeit, auch für die Dienstbotenfrage dem Zeitgeiste Rücksicht zu tragen, welche gebietet, die Dienstboten zu freien, hauswirtschaftlichen Arbeiterinnen zu erheben, die, von der Dienstherrschaft losgelöst, die gleichen Persönlichkeitsrechte geniessen würden, wie z. B. die Industriearbeiterinnen.

Die Durchführung dieses Postulates denkt sich Frl. Zehnder wenigstens für Städte ungefähr folgendermassen:

Es wird in jeder Stadt unter Zuhilfenahme öffentlicher Geldmittel ein Institut für Hauswirtschaft mit Internat errichtet, in welchem Töchter in suk-

zessiven Kursen ihre hauswirtschaftliche Ausbildung erlangen können. Nach abgelegter Prüfung verbleiben die Töchter in diesem Institut, bezw. Heim und gehen Tag für Tag als hauswirtschaftliche Arbeiterinnen in die Familien, die vom Heim eine Hilfskraft verlangt haben. Natürlich könnte bei gegenseitiger Konvenienz dieser externe Dienst in einen internen verwandelt werden. Es leuchtet ein, dass in Städten diese Einrichtung grossen Vorteil gewähren würde, schon allein in Rücksicht auf die immer ungünstiger werdenden Wohnungsverhältnisse und die Steigerung der Lebensmittelpreise.

Die Hausfrau wiederum würde, wenn die hauswirtschaftliche Arbeiterin ihr nur auf Stunden, halbe Tage oder einzelne Wochentage zur Seite stünde, veranlasst, den Hausbetrieb möglichst zu vereinfachen und nach wohlüberlegtem Plan zu arbeiten.

Um zu erreichen, dass dieses Verhältnis zwischen Arbeitgeber (Hausfrau) und hauswirtschaftlicher Arbeiterin keine Störungen erleide, müssten sich die Glieder der einen wie der andern Partei in fester Organisation zusammenschliessen. Dann wäre es möglich, die gegenseitigen Anforderungen zu prüfen und gemeinsam das Wohl der Familie und damit des Staates zu bauen. Lebhafter Beifall lohnte die Referentin, welche mit ihrer Arbeit der Dienstbotenfrage wirklich neue Wege gewiesen hat.

Dem Vorstand wurde am Schlusse die wohl nicht leichte Aufgabe, aus den gefallenen Voten die Quintessenz zu ziehen und damit hoffentlich eine befriedigende Lösung der Dienstbotenfrage zu finden.

Chronik des Schweiz. Lehrerinnen-Vereins.

(Fortsetzung.)

1899.

9. Februar.

Auf Anregung von Frl. Dr. E. Payer hat sich ein Komitee gebildet unter dem Vorsitz von Frl. Gertrud Züricher, Sekundarlehrerin in Bern, welches eine Vereinigung der abstinenten Vereinsmitglieder anstreben will.

14. März.

Das Material über die Feierabendhäuser wird bei Herrn Bundesrat Lachenal eingereicht, worauf er in seiner Rückantwort uns „die gebührende Würdigung unseres Wunsches nach Vertretung in der Organisations- und Verwaltungskommission“ zusagt.

30. Juni.

Frl. Marie Gerber zeigt ihren Rücktritt als Vizepräsidentin und Vorstandsmitglied an. Als Vizepräsidentin wird gewählt Frl. Emma Römer.

10. August.

Frl. Friedrike Obrist gibt ihre Demission als Kassiererin und Vorstandsmitglied auf 1. Januar 1900, lässt sich aber am 8. Oktober dazu bewegen, die Geschäfte vorläufig weiterzuführen.